



GOLDING

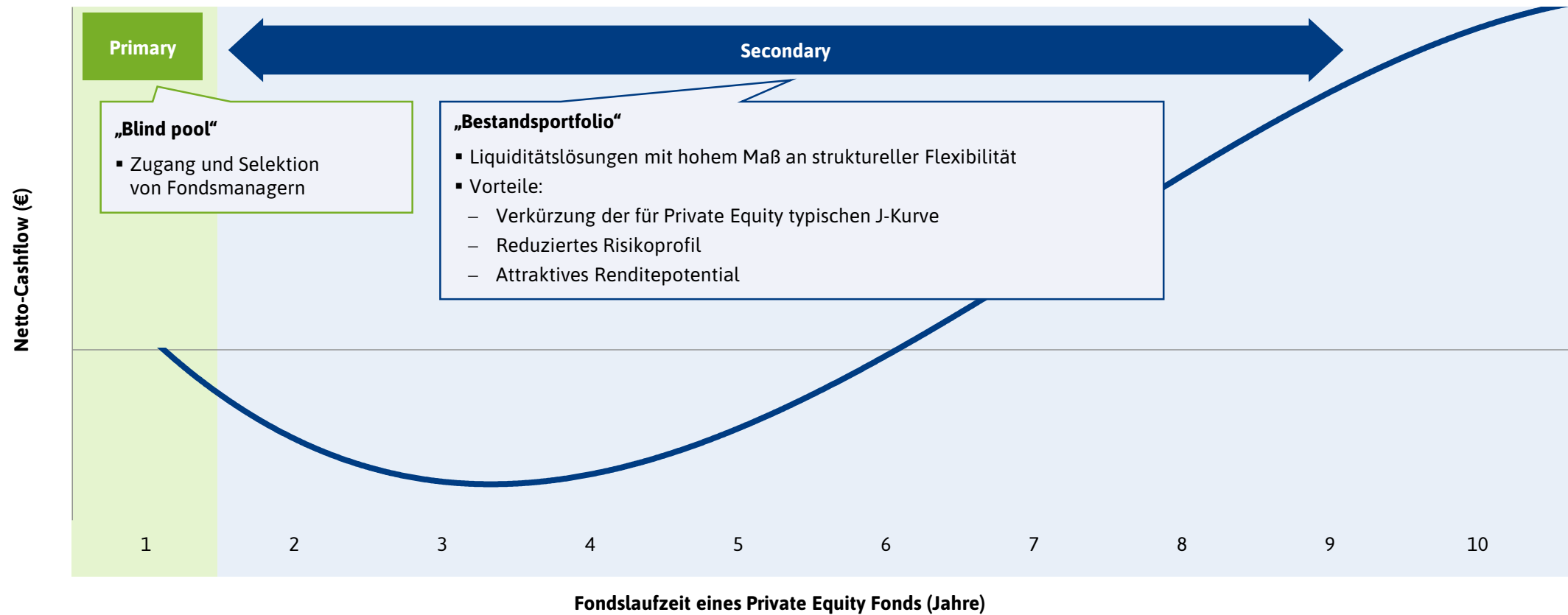
Secondaries – Attraktiver Zugang zu mittelständischen Buyout Investments

dpn ASSETS & LIABILITIES CONVENTION 2023

26. September 2023

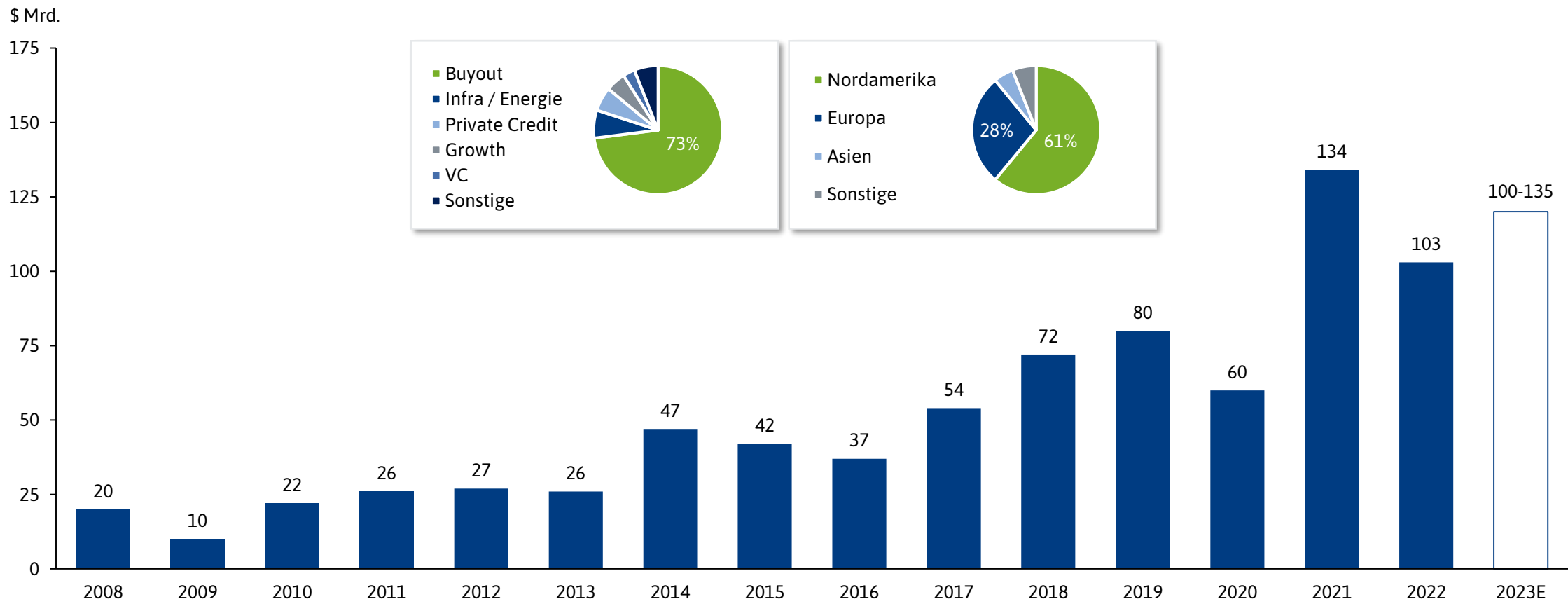
Klare Vorteile durch den Erwerb bestehender Portfolien am Sekundärmarkt

Secondaries im Lebenszyklus von Private Equity Fonds



Dynamisch wachsendes Marktsegment als Antwort auf die Illiquidität der Assetklasse

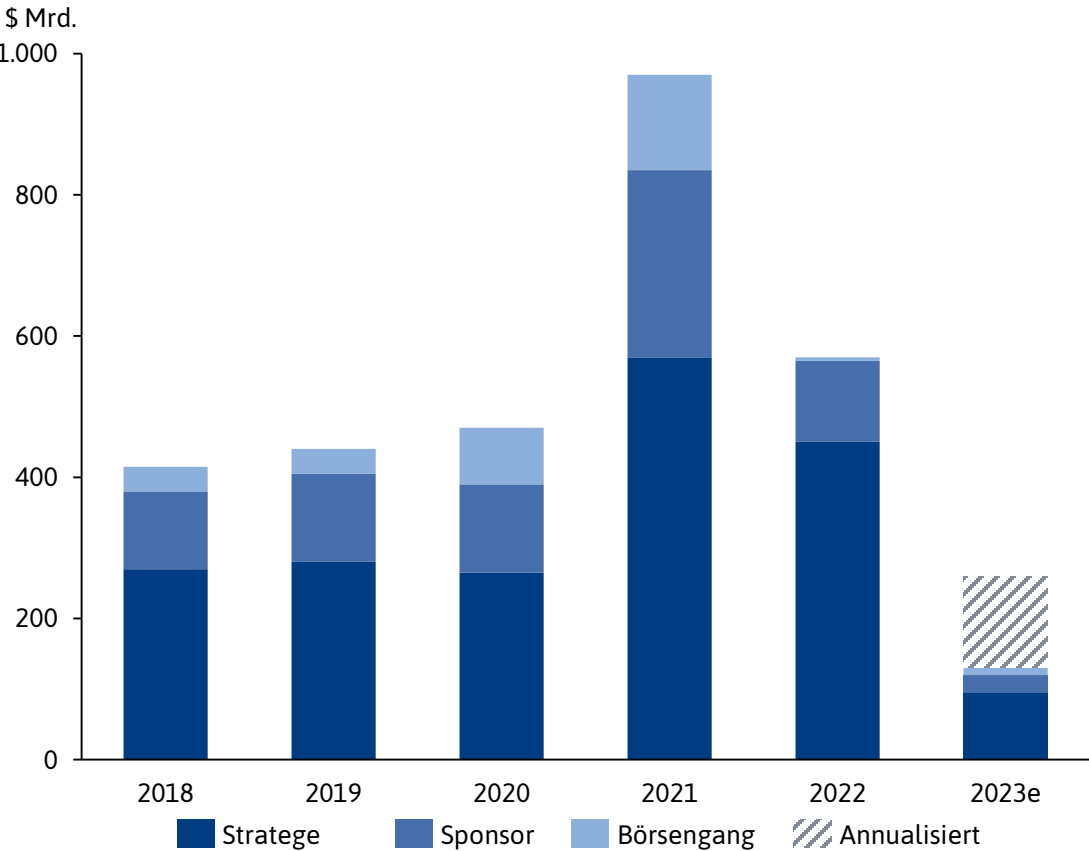
Entwicklung des globalen Secondary Marktvolumens



Quelle: Evercore

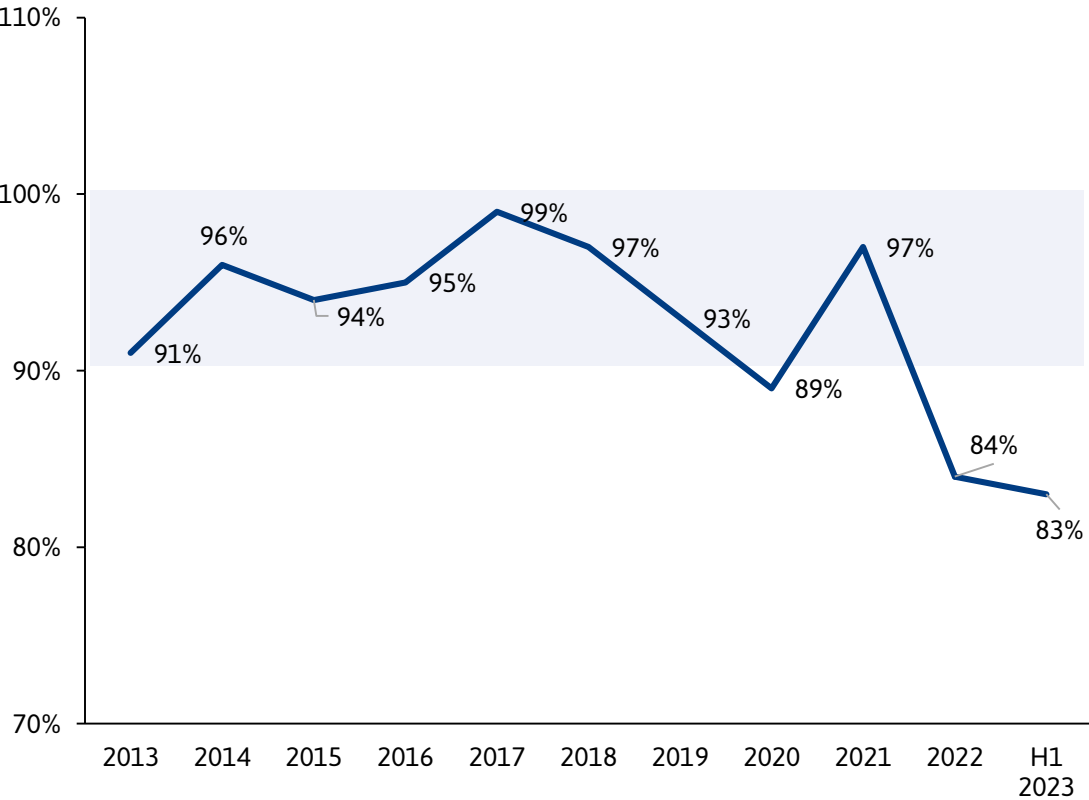
Liquiditätsengpässe und Überallokationen bei Bestandsinvestoren treiben ein sehr attraktives Käuferumfeld

Ausschüttungen aus klassischen Veräußerungen



Quelle: Bain Private Equity Halbjahresbericht 2023

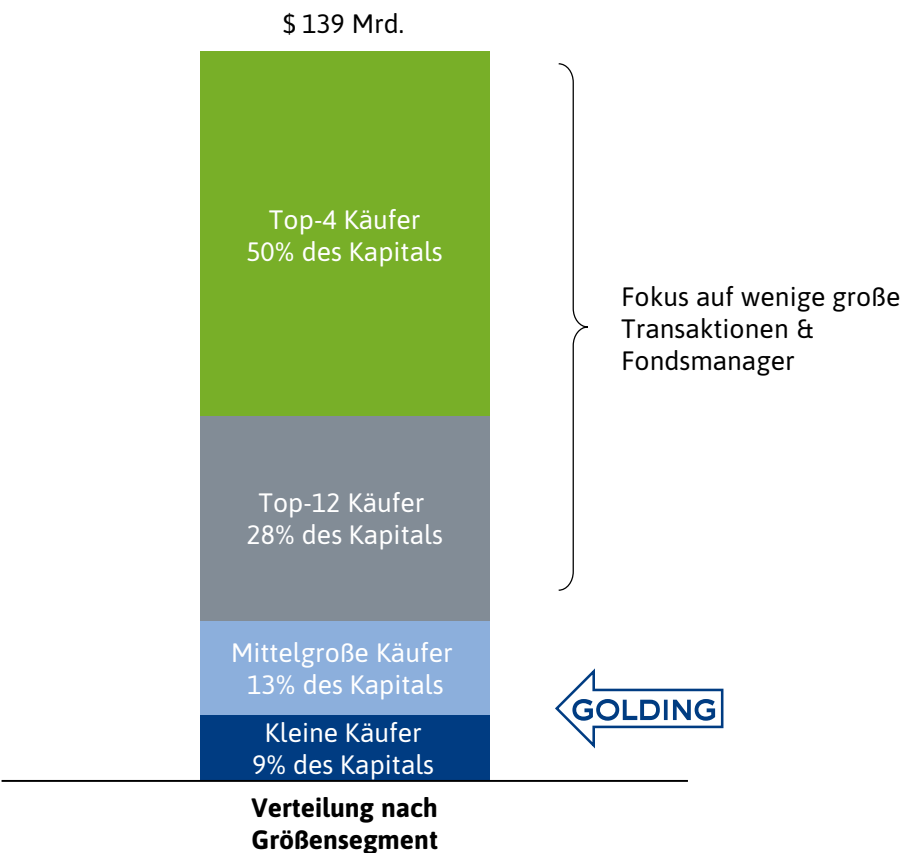
Kaufpreise im Sekundärmarkt (% des Buchwertes)



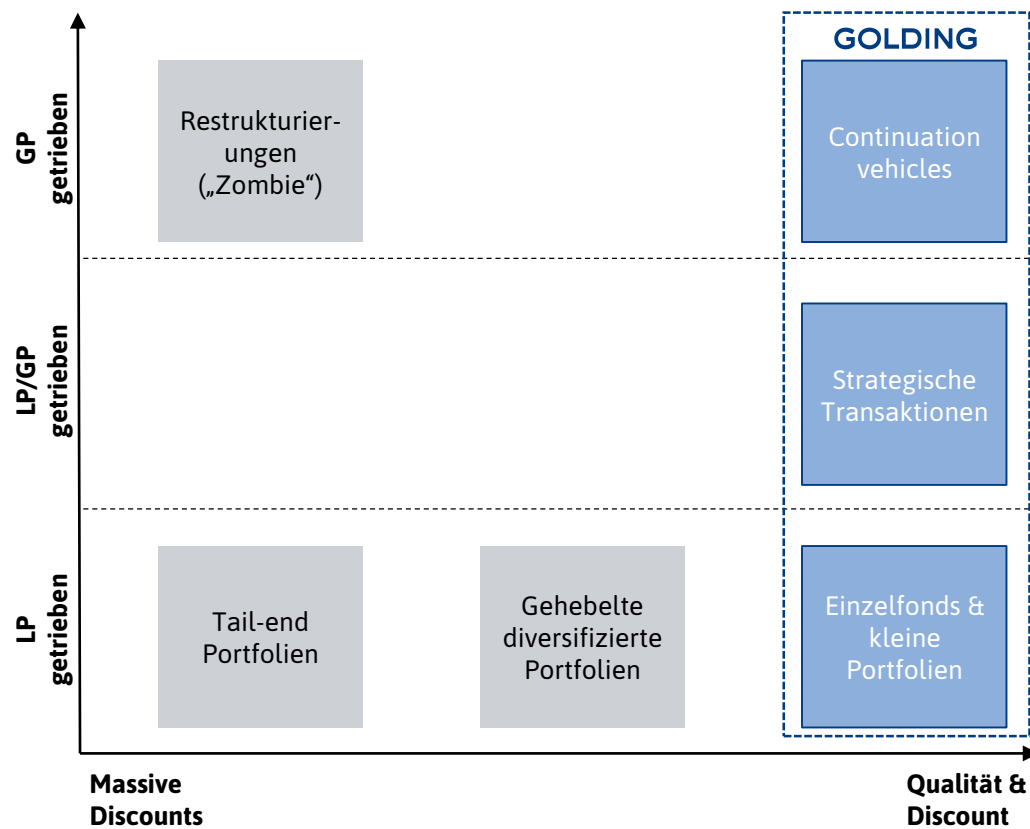
Quelle: Greenhill 1H 2023

Golding fokussiert im wenig kompetitiven Small- & Mid-Cap Segment auf hochqualitative Transaktionen mit fundamentalen Wachstumstrends

Verteilung des Käuferkapitals



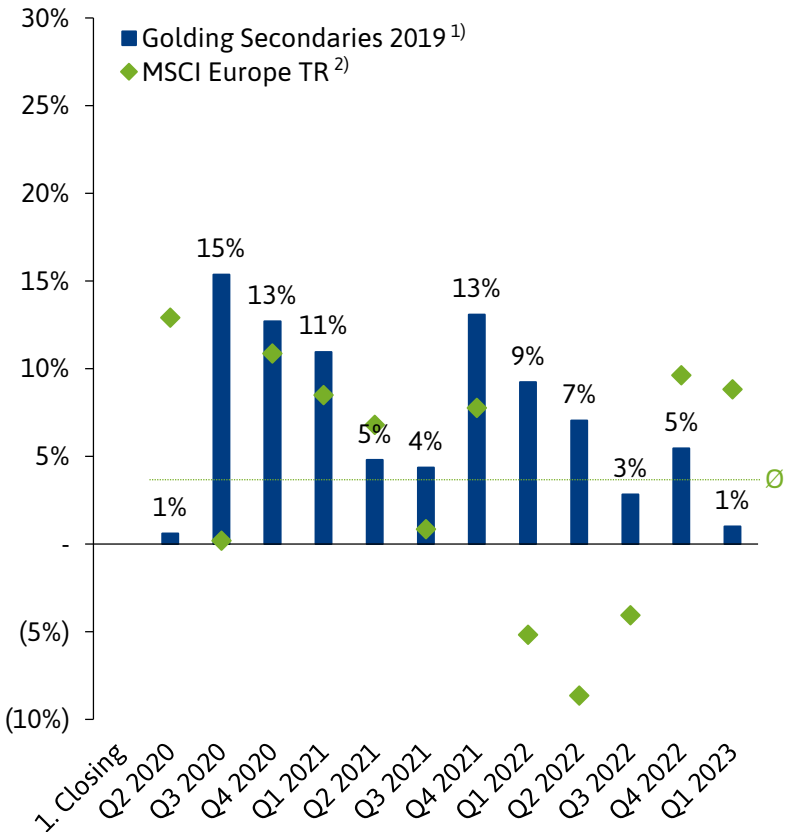
Übersicht der wichtigsten Transaktionsarten



Quelle: Evercore Stand 30.06.2023

Attraktive Gesamtrenditen und kontinuierlich positive Wertentwicklung mit frühen Ausschüttungen auch in einem volatilen Marktumfeld

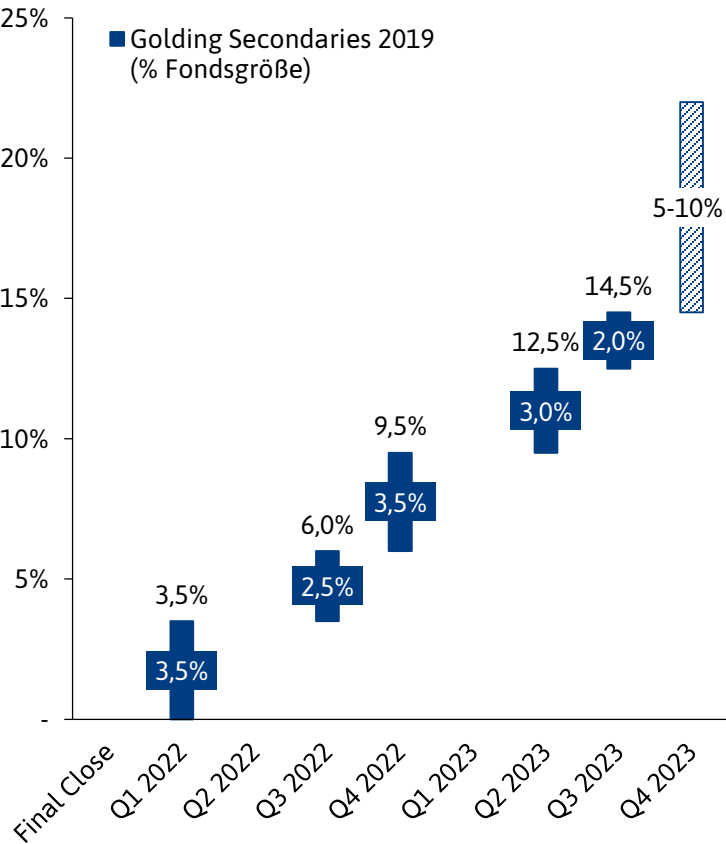
Quartalsrenditen seit dem 1. Closing



Golding Secondaries 2019
2019/20 Vintage
1,44x TVPI
0,15x DPI
30% IRR

Golding Secondaries 2022
2023 Vintage
33% Abrufstand
>1x TVPI zum 1st Closing (Juli 2023)

Ausschüttungen seit dem Final Close



1) Quartalsrenditen berechnet als Entwicklung des um Zu- und Abgänge bereinigten Nettovermögenswertes
2) Quelle: MSCI EUROPE Gross Total Return Index in Euro via Refinitiv Workspace
Wertentwicklungen der Vergangenheit sowie Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar

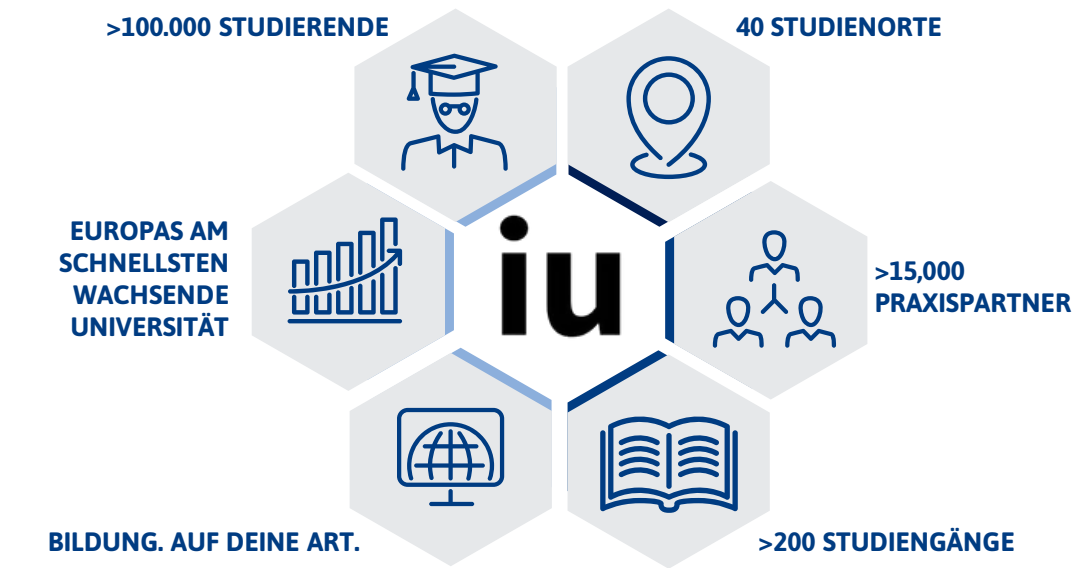
Transaktionsbeispiel: Erwerb von Anteilen an wachstumsstarken, hochqualitativen europäischen Portfolien zu zweistelligem Discount

Übersicht

Abschluss	März 2023
Transaktionsgröße	€12m
Fondsmanager	Oakley Capital
Marktsegment	Europäisches Mid-cap Private Equity
Portfolio ¹⁾	2 Fonds 14 Unternehmen ~14x EV/EBITDA und 4x Leverage 25% EBITDA Wachstum
Vintage²⁾ Sector²⁾ Region²⁾	
ESG	- UN PRI Zeichner und Unterstützer untersch. ESG-Initiativen - Dediziertes ESG-Team mit formalisierten KPIs & Prioritäten
Zielrendite ³⁾	1.8x TVPI / >40% IRR (GP)
Bewertung	1.2x TVPI / >100%

1) Zum Abschlusszeitpunkt gewichtet nach FMV.
 2) Preisgewichtet exkl. bekannter Realisierungen.
 3) Bei Abschluss.

Unternehmensbeispiel



Eine Zeichnung des Anlageprogramms beinhaltet wesentliche ökonomische und rechtliche Risiken

Keine Rendite-/ Ertragsgarantie

- Es kann nicht garantiert werden, dass ein bestimmtes Rendite- bzw. Ertragsziel tatsächlich erreicht wird.

Investitionsrisiko / Blind Pool-Risiko

- Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageprogramm geeignete Investitionsobjekte in ausreichendem Umfang findet.

Risiko mangelnder Diversifikation

- Es besteht die Möglichkeit, dass nur eine begrenzte Anzahl von Investitionen vorgenommen werden kann. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vermögenswerte die gleichen Risikofaktoren aufweisen.

Kostenrisiko

- Die Kosten für den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung der Vermögenswerte des Anlageprogramms können höher ausfallen als geplant.

Zinsänderungsrisiko

- Soweit das Anlageprogramm unmittelbar oder mittelbar in Fremdkapitalinstrumente investiert, ist es einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt

Fremdwährungsrisiko

- Soweit das Anlageprogramm Vermögenswerte in einer von der Referenz- oder Berechnungswährung abweichenden Fremdwährung hält, ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Auswirkung von Nachhaltig- keitsrisiken auf die Rendite

- Nachhaltigkeitsrisiken können einen Einfluss auf den Verkehrswert und Zahlungsfähigkeit der unmittelbar und mittelbar über Beteiligungsstrukturen vom jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände und damit auf die Rendite des Fonds haben. Dies kann zu Abschreibungen ggf. sogar bis hin zum Totalverlust führen.

Eine Zeichnung des Anlageprogramms beinhaltet wesentliche ökonomische und rechtliche Risiken

Risiko von Absicherungs- geschäften

- Soweit das Anlageprogramm Geschäfte tätigt, die (derivative) Finanzinstrumente zur Absicherungszwecken zum Gegenstand haben, stehen den Gewinnchancen regelmäßig hohe Verlustrisiken gegenüber, die sich erhöhen können, wenn zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Absicherungsgeschäften Kredite in Anspruch genommen werden.

Fungibilität der Anteile des Anlageprogramms

- Die Anteile des Anlageprogramms können nicht zurückgegeben werden. Sie werden typischerweise auch nicht öffentlich gehandelt und können daher während der Dauer der Beteiligung regelmäßig nur mit erheblichen Abschlägen auf die Verkehrs- und/oder Buchwerte veräußert werden.
- Es ist nicht sichergestellt, dass sich ein angemessener Markt für die Anteile des Anlageprogramms entwickelt.

Marktpreis- und Adressausfallrisiko der Zielfondsanteile

- Die Zeichnung des Anlageprogramms ist deshalb nur für Anleger geeignet, die bei unerwartet negativer Entwicklung einen entstehenden Verlust, bis hin zum Totalverlust, hinnehmen könnten.
- Aufgrund der geplanten Diversifizierung des Anlageportfolios tritt ein Totalverlust jedoch erst ein, wenn der weit überwiegende Teil der direkt bzw. indirekt gehaltenen Vermögenswerte abgeschrieben werden muss.

Risiko fehlender Einflussmöglichkeit auf den Zielfondsmanager

- Die Anleger sind nicht direkt an den Zielfonds bzw. Co-Investments beteiligt und haben deshalb keine bzw. nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf deren Manager.

Allgemeines steuerliches Risiko

- Die steuerliche Beurteilung einer Investition, insbesondere in Bezug auf die Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Finanzverwaltung, kann sich bis zur Festsetzung der Besteuerungsgrundlage sowie der endgültigen Höhe des steuerlichen Ergebnisses darüber hinaus auch ändern, unter Umständen auch rückwirkend.
- Dies kann zu höheren steuerlichen und abgabenrechtlichen Belastungen des Anlageprogramms, des Zielfonds oder des Anlegers führen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Informationen nach Artikel 6 Absatz 1 der SFDR

- Anlageprogramme, bei denen in diesem Dokument keine ausdrückliche „SFDR Klassifizierung“ beschrieben ist, sind ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (so genannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“). In diesem Sinne bewirbt das Anlageprogramm weder unter anderem ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen (Artikel 8 SFDR), noch strebt es eine nachhaltige Investition (Artikel 9 SFDR) an.
- **Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**
- Golding berücksichtigt im Investmentprozess grundsätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ oder kurz „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktoren“ oder im Englischen „Sustainability Factors“).
- Die Erlangung der relevanten Informationen wird vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Während Golding bei Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich feststellen können sollte, sind bei Fonds-Investments zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidungen die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds vielfach noch gar nicht bekannt.
- Soweit Golding nicht über solche Informationen verfügt, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Golding die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen kann.
- Weitere Transparenzangaben zum Anlageprogramm gemäß den Artikeln 6 und 10 SFDR sowie Art. 24 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR Level 2“) sind im Emissionsdokument des Anlageprogramms bzw. hier <https://www.goldingcapital.com/login> zu finden.

Informationen nach Artikel 8 Absatz 1 der SFDR

- Anlageprogramme, deren „SFDR Klassifizierung“ in diesem Dokument ausdrücklich mit „Artikel 8“ beschrieben ist, sind ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (so genannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“). In diesem Sinne bewirbt das Anlageprogramm unter anderem ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen. Das Anlageprogramm strebt keine nachhaltige Investition an (Artikel 9 SFDR).
- Golding berücksichtigt im Investmentprozess grundsätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ oder kurz „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktoren“ oder im Englischen „Sustainability Factors“).
- Die Erlangung der relevanten Informationen wird vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Während Golding bei Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich feststellen können sollte, sind bei Fonds-Investments zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidungen die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds vielfach noch gar nicht bekannt.
- Soweit Golding nicht über solche Informationen verfügt, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Golding die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen kann.
- Weitere Transparenzangaben zum Anlageprogramm gemäß den Artikeln 6 und 10 SFDR sowie Art. 24 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR Level 2“) sind im Emissionsdokument des Anlageprogramms bzw. hier <https://www.goldingcapital.com/login> zu finden.

Disclaimer

- Dieses Dokument ist eine Marketingmitteilung von Golding.
- Eine Investition in das Anlageprogramm stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, die neben Chancen auf Erträge auch Risiken bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals beinhaltet. Eine Anlageentscheidung sollte ausschließlich auf Grundlage des jeweiligen Emissionsdokuments, Gesellschaftsvertrags (bzw. Satzung bzw. Verwaltungsreglements), Zeichnungsscheins und jüngstem Anteilswert (Nettoinventarwert) sowie des letzten Jahresberichts getroffen werden.
- An dem Anlageprogramm dürfen sich nur Investoren beteiligen, die sachkundige Anleger im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) qualifizieren und als professionelle Anleger im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) oder, soweit im Rahmen der für die Anleger anwendbaren Gesetze ein Vertrieb der Anteile an dem Anlageprogramm an diese zugelassen gelassen ist, insbesondere als deutscher semiprofessionelle Anleger oder qualifizierte Privatanleger nach Maßgabe des österreichischen oder schweizerischen Rechts eingestuft werden können. Die Anteile dürfen weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen oder an in den USA ansässige Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.
- Wir weisen darauf hin, dass Golding nicht zur Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten befugt ist. Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um die Darstellung der hausinternen Einschätzung von Golding in Bezug auf den vorliegenden Sachverhalt, die gegebenenfalls nicht oder nicht abschließend durch externe Rechts- oder Steuerberater validiert wurde und keine Allgemeingültigkeit hat. Die Darstellungen genügen auch nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen. Sämtliche von Golding dargestellten Aussagen stellen weder eine Anlageberatung noch eine Rechts- oder Steuerberatung dar und müssen in jedem Fall von sachkundigen Dritten, die zur Rechts- oder Steuerberatung befugt sind, überprüft werden. Es kann sich bei den vorliegenden Rechtsfragen um einen rechtlich nicht abschließend geklärten Bereich handeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, wie Aufsichts- und Steuerbehörden sowie Wirtschaftsprüfer eine abweichende Auffassung vertreten. Für die Richtigkeit der Aussagen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden.
- Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit äußerster Sorgfalt zusammengestellt sind, können wir nicht garantieren, dass diese fehlerfrei wiedergegeben sind. Die enthaltenen Informationen entsprechen den uns zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen. Dennoch können wir nicht garantieren, dass unsere Analysen sowie deren Beurteilung den aktuellen Sachstand widerspiegeln. Die in den Informationen enthaltenen Aussagen sind ausschließlich als Einschätzungen von Golding zu verstehen. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen und Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Wir können nicht garantieren, dass die prognostischen Angaben auch tatsächlich eintreten. Niemand soll aufgrund der in diesem Dokument enthaltenen Informationen handeln, ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation und ohne geeigneten fachlichen Rat von sachkundigen Dritten einzuholen.
- Das Dokument enthält vertrauliche Informationen, die nur zur internen Verwendung des Empfängers bestimmt sind. Eine Weitergabe an Dritte ist ausschließlich mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Golding zulässig.

Kontakt

Golding Capital Partners • info@goldingcapital.com • www.goldingcapital.com

Golding Capital Partners GmbH
Einsteinstraße 172
81677 München
Deutschland

Tel +49 89 419 997 0

Golding Capital Partners (Schweiz) AG
Badenerstraße 47
8004 Zürich
Schweiz

Tel +41 44 5411 801

Golding Capital Partners GmbH, Italien
Piazza Gae Aulenti, 1 - Torre B
20124 Mailand
Italien

Tel +39 344 179 5617

Golding Capital Partners (UK) Ltd.
17 Hanover Square
London W1S 1BN
Großbritannien

Golding Capital Partners (Luxembourg) S.à r.l.,
6, avenue Marie-Thérèse
2132 Luxembourg
Luxemburg

Tel +352 262734 810

Golding Capital Partners (USA), Inc.
405 Lexington Avenue
New York, NY, 10174
USA

Tel +1 212 203 0130

Golding Capital Partners GmbH
8F Pacific Century Place Marunouchi,
1-11-1 Marunouchi, Chiyoda-ku
Tokio 100-6208
Japan

Tel +81 3 6860 8562